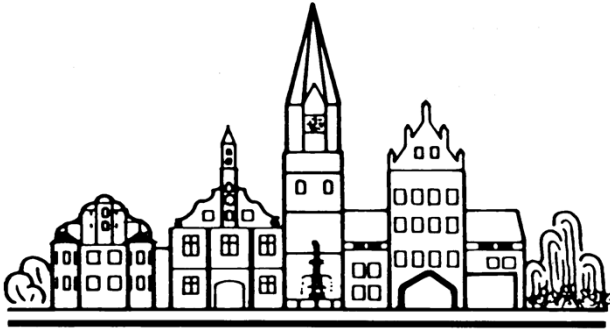


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 23

10.06.2022

Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Bebauungsplan Nr. 39 „Am Laggraben“

Der Stadtrat hat am 05.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Laggraben“ beschlossen und den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 31.05.2022 im Stadtrat behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Laggraben“, mit Planzeichnung des Landschaftsarchitekten Herb und Partner, Buttenwiesen, vom 31.05.2022, Satzung, Begründung, Umweltbericht und schalltechnischer Untersuchung v. 31.05.2022, Ingenieurbüro Kottermair GmbH, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Ein bestehendes Betriebsgelände soll nach Eigentümerwechsel für neue Aufgaben und Zwecke hergerichtet werden. Es werden neue Gebäude erstellt. Das Grundstück wird als Lagerfläche genutzt. Dazu werden asphaltierte Lagerflächen angelegt.

Die angrenzenden Grünflächen außerhalb des Betriebshofs werden erhalten und um eine Randeingrünung ergänzt. Die zusätzlichen Verkehrsflächen an der Mittelstetter Straße ermöglichen mittel- und langfristig eine Verbesserung der Verkehrsführung.

Die Stadt Rain möchte für das Flurstück Nr. 143, Gemarkung Mittelstetten, einen Bebauungsplan (Nr. 39 „Am Laggraben“) für ein Gewerbegebiet aufstellen. Das Gelände wurde bereits von einem Gewerbebetrieb genutzt und soll nun baurechtlich gesichert werden.

Das Flurstück umfasst eine Fläche von 26.858 m². Davon werden 14.263 m² als Gewerbefläche und somit Baufläche festgelegt. Die Randbereiche des Flurstücks im Süden und Westen sind bereits mit Gehölzbestand bewachsen und eingegrünt. Diese Randeingrünung wird im Osten und Norden mit einer mehrreihigen Hecke in einer Breite von mindestens 5 m neu hergestellt und somit sichergestellt, dass das Gelände nach außen optisch abgeschirmt ist und sich die Fläche gut in das Landschaftsbild einfügt.

Andere Standorte wurden ebenfalls geprüft. Der Anlagenbetreiber übernimmt diesen Standort, welcher bereits weitgehend versiegelt ist und dessen bestehende Strukturen sich gut für das zukünftige Unternehmen eignen. Ein Erwerb anderer Flächen war nicht möglich, da die Voraussetzungen dort nicht wirtschaftlich genug waren. Der Standort ist daher bzgl. der Schutzgüter (Mensch, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild) als geringwertig einzustufen.

Die hochwertigen Biotopflächen werden erhalten und für die Zukunft gesichert.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 143, Gemarkung Mittelstetten.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche (nach § 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO) dargestellt. Die Grünstrukturen und das Biotop 7331-1015-001 auf dem Flurstück sind vermerkt.

Immissionsschutz

Dem Bebauungsplan liegt ein Immissionsgutachten des Büros Kottermair, vom 31.05.2022 zugrunde.

Ausgleichsfläche

Der Ausgleich erfolgt auf Fl.-Nrn. 1840/0, 1841/0 und 1842/0, Gem. Oberndorf.

Die Unterlagen Bebauungsplan Nr. 39 „Am Laggraben“ mit Satzung, Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung und schalltechnischer Untersuchung v. 31.05.2022, Ingenieurbüro Kottermair GmbH, werden

vom **20.06.2022 bis einschließlich 21.07.2022** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum Download bereit.

Umgriff des Lageplanes:



Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Sperrung des Gehwegs für Fußgänger im Bereich „Unterer Kirschbaumweg“

Auf Grund der bereits begonnenen Bauarbeiten auf beiden Seiten des Unteren Kirschbaumwegs ist es aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs notwendig, den Fußgängerweg in diesem Bereich komplett zu sperren.

Der Fußgängerverkehr wird für die Zeit der Sperrung über den Magnolienweg umgeleitet. Es wird darauf hingewiesen, dass auch aus Gründen der eigenen Sicherheit, für die Dauer der Bauarbeiten die Umleitung zu benutzen ist.

STADTRADELN 2022 – Rain ist wieder dabei!

Nicht mehr lange, dann beginnen in der Stadt Rain wieder die STADTRADELN-Wochen im Rahmen der gleichnamigen bundesweiten Aktion. Vom **04. bis 24.07.2022** wird aufs Rad gestiegen und aktiver Klimaschutz betrieben.

“Auch in diesem Jahr wollen wir als Stadtgemeinschaft wieder eindrucksvolle Zeichen für Umweltschutz und nachhaltige Mobilität setzen“, so Bürgermeister Rehm „Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass das Fahrrad Zukunft hat und für den Individualverkehr immer wichtiger wird. Ultraleichte Kinderfahrräder, E-Bikes, Lastenfahrräder – die Angebote werden stetig besser und für fast jedes Bedürfnis gibt es mittlerweile eine Antwort.“

Machen SIE mit! Wie? Auf www.stadtradeln.de/vg-rain: Registrieren – Losradeln! Melden Sie sich an und tragen Ihre gefahrenen Kilometer ein. Alle geradelten Kilometer gehen in die Gesamtwertung „STADTRADELN“ mit ein! Sie können wertvolle Preise gewinnen.

ZENSUS-Interviewer für den Landkreis Donau-Ries gesucht

In diesem Jahr wird die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands – der Zensus – durchgeführt. Dafür werden aktuell im Landkreis Donau-Ries noch zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Diese Erhebungsbeauftragten werden bei Haushaltebefragungen eingesetzt und führen dort die Interviews mit den Auskunftspflichtigen vor Ort durch. Die Durchführung der Interviews erfolgt mit gestellten Tablets oder schriftlich und kann durch die Erhebungsbeauftragten frei organisiert werden. Für die ehrenamtliche Tätigkeit werden die Interviewerinnen und Interviewer mit einer steuerfreien Aufwandsentschädigung – im Durchschnitt etwa 800 € – vergütet. Sie haben Interesse? Dann finden Sie unter www.donau-ries.de/zensus weitere Informationen und Sie können sich auch direkt online bewerben.

Agentur für Arbeit: Aus- und Weiterbildung in Teilzeit – was ist möglich?

Sie möchten etwas Neues probieren? Sie möchten nach einer Familienzeit zurück ins Erwerbsleben? Ihre bisherige Vita bot keine Chance für einen Berufsabschluss? Sie möchten sich über Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung informieren? Welche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten kann Ihnen die Agentur für Arbeit bieten?

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Donauwörth, der die Landkreise Dillingen, Donau-Ries, Günzburg und Neu-Ulm umfasst, informiert in einer Onlineveranstaltung über die Chancen und Möglichkeiten auch in Teilzeit zu einem Berufsabschluss zu kommen.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Kamera und Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Termin: 20. Juni 2022 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Eine Anmeldung ist erforderlich unter: Donauwoerth.BCA@arbeitsagentur.de

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Ansprechpartnerin: Regina Wortmann, Telefonnummer: 0731-70799 444

Pflegestützpunkt Donau-Ries

Seit dem 01. Februar 2021 gibt es in Donauwörth und Nördlingen zwei Standorte für den Pflegestützpunkt. Dort können Sie sich individuell, kostenfrei, neutral und umfassend rund um das Thema Pflege beraten lassen, nach telefonischer Vereinbarung, z.B. in Donauwörth: Tel. 0906-746116 oder per e-Mail: pflegestuetspunkt@lra-donau-ries.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.